

Technik und Stadtverwaltung.

Freie Bahn den Technikern der Gemeinde Wien.

Um einer durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Forderung nach möglichster Ausnützung der vorhandenen Kräfte zu entsprechen, hat der Bürgermeister mit dem Erlaß vom 5. August 1917 eine Vereinfachung der Stadtverwaltung angebahnt und der Anschauung Ausdruck verliehen, daß es insbesondere zweckmäßig ist, Angelegenheiten vorwiegend oder ausschließlich technischer Natur dem Wirkungskreise der juristisch vorgebildeten Beamten zu entziehen und sie den Technikern zuzuweisen.

Die Aenderung in der Organisation der städtischen Ämter wurde sofort ins Werk gesetzt, und vor allem eine Magistrats-Bauabteilung für städtische Straßenpflege geschaffen, die sich in dem nunmehr fast verfloßenen ersten Jahre ihres Bestandes trotz der außerordentlich schwierigen derzeitigen Verhältnisse voll bewährt hat. Im weiteren Verfolge der Umgestaltung der städtischen Ämter im Sinne dieses Gedankens wurde eine eigene Magistratsabteilung für Forstwirtschaft unter der Leitung eines Forstmannes geschaffen und auch die Vorkehrungen getroffen, daß das Stadtphysikat im September des laufenden Jahres in ein selbständiges Gesundheitsamt umgewandelt werde.

In weiterer Durchführung seiner Absichten hat nunmehr Bgm. Dr. Weiskirchner neue Verfügungen getroffen. Mit seinem jüngsten Erlaß, den wir bereits veröffentlichten, hat der Bürgermeister den Schlüsselstein des Umbaus der Ämterverfassung gelegt, insoweit hiefür das Verhältnis zwischen Technikern und Juristen in Betracht kommt. In großzügiger und weitblickender Fürsorge für das ihm anvertraute Wohl der Bevölkerung der Reichshauptstadt hat er mit Einrichtungen gebrochen, die nur aus der geschichtlichen Entwicklung der Ämter hergeleitet werden konnten, aber nicht durch die tatsächlichen Verhältnisse begründet waren und mit sicherer Hand hat er jene Folgerungen gezogen, die sich aus dem früher ungeahnten Wachsen der Bedeutung der Technik und ihrer Vertreter ergeben.

Die Ingenieure des Stadtbauamtes werden nunmehr alle technischen Angelegenheiten, die für den Wirkungsbereich der Stadtverwaltung in Betracht kommen, erledigen, bezw. bearbeiten und selbständig unmittelbar ihre Anträge an den Gemeinderat, bezw. Stadtrat stellen. In den insbesondere in das Fach der Baupolizei einschlagenden Angelegenheiten werden sie als gleichberechtigte Mitglieder des Magistrates mit den rechtskundigen Beamten arbeiten und auch gleichberechtigt mit ihnen Sitz und Stimme im Magistratsgremium und in den Senaten haben. Schließlich ist noch besonders hervorzuheben, daß auch alle Personalangelegenheiten des Stadtbauamtes und der ihm angehörigen großen Betriebe nunmehr, wie es die Techniker schon längst gewünscht haben, von der Baudirektion erledigt, bezw. mit den entsprechenden Anträgen unmittelbar an die Stadtverwaltung weitergeleitet werden.

Es ist anzunehmen, daß sich die Folgen dieser bedeutungsvollen Neuerungen in der Stadtverwaltung zum Wohle der Bevölkerung bald geltend machen werden, die auch an ihr unmittelbar mit Rücksicht auf die hiedurch gegebene Vereinfachung der Geschäftsgebarung beteiligt ist.

Die technische Beamtenschaft der Stadt ist zu beglückwünschen, daß ihr die längst ersehnte Selbständigkeit endlich geworden ist. Während bisher die Tätigkeit der Ämter zu viel von juristisch vorgebildeten

Beamten beeinflusst und beherrscht war, während sie bisher zu viel eine behördliche und zu wenig eine anregende und beratende war, ist in dieser Beziehung infolge der vom Bürgermeister geschaffenen Neuorganisation eine gründliche Wendung zum Besseren zu erwarten; denn die Arbeitsfreude, der Schwung der Arbeit ist nicht unwesentlich für einen Erfolg, vor allem für den der leitenden und schöpferischen Tätigkeit. Diese kann aber nur dann Ersprießliches leisten, wenn sie nicht bedrückt wird, wenn sie auf eigener Kraft beruht und wenn ihr der ihr zukommende Wirkungskreis unter eigener Verantwortung zuteil wird.

R.